

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Teilweise nichtöffentlich zu TOP 6

Ausschuss für Verfassungsschutz

25. Sitzung

16. September 2024

Beginn: 14.03 Uhr

Schluss: 16.51 Uhr

Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)
Verfassungsschutzbericht 2023
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) VerfSch

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0073](#)
Verfassungsschutzbericht 2023
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) VerfSch

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass sämtliche antragstellenden Fraktionen auf eine Begründung des Besprechungsbedarfs verzichteten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) legt dar, dass der Senat den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 zur Kenntnis genommen habe. Im Anschluss daran habe Innensenatorin Spranger den Bericht der Öffentlichkeit präsentiert. Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes danke er dem Leiter der Abteilung II Michael Fischer für die Erstellung des 120 Seiten umfassenden Jahresberichts. Letzterer zeige, dass das Land in seinen Bemühungen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen, nicht nachlassen dürfe. Die

Bedrohungen für die Demokratie hätten 2023 in nahezu allen extremistischen Phänomenbereichen zugenommen. Allen voran externe Ereignisse und Entwicklungen hätten sich direkt auf die Sicherheitslage in Berlin ausgewirkt. Insbesondere der Nahostkonflikt habe die Aktivitäten von Verfassungsfeinden in Berlin beeinflusst und intensiviert. Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die darauf folgenden Reaktionen Israels seien in allen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen die dominierenden Themen im vergangenen Jahr gewesen. Antisemitismus und Israelfeindlichkeit hätten sich in der Folge sowohl im Internet als auch auf den Straßen Berlins so offen und vehement wie selten zuvor gezeigt. An dieser Eskalation seien von Anfang an verfassungsfeindliche Gruppierungen beteiligt gewesen. Der Terrorangriff der Hamas und die Morde an mehr als 1 200 Jüdinnen und Juden seien offen bejubelt worden, während Israel als „Apartheids- und Unrechtsstaat“ diffamiert worden sei. Die israelfeindliche und mindestens in Teilen auch antisemitische Propaganda habe in der Folge etwa zu dem versuchten Brandanschlag auf die Synagoge in der Brunnenstraße sowie zu Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen auf Jüdinnen und Juden in Berlin geführt.

Vor diesem Hintergrund beschäftige sich der Verfassungsschutzbericht 2023 schwerpunktmäßig mit den Aktivitäten von Verfassungsfeinden im Kontext mit dem Terrorangriff der Hamas. Als Treiber von Israelhass und Antisemitismus fungierten in Berlin vor allem Gruppierungen aus dem Spektrum des auslandsbezogenen Extremismus und dem des Islamismus: im Kern Anhängerinnen und Anhänger von Samidoun, der Hamas, der Hizb ut-Tahrir, der salafistischen Szene, des rechtsextremistischen Ülkücü-Spektrums und israelfeindlicher Boykottgruppen. Ungeachtet ihrer ideologischen Differenzen agierten sie auf öffentlichen Veranstaltungen und im Internet gemeinsam. Das sei durchaus bemerkenswert. Das Aktionsrepertoire jener Gruppierungen reiche von Demonstrationen und Kundgebungen über die Störung öffentlicher Veranstaltungen bis hin zu diversen Besetzungsaktionen. In der ersten Phase der israelfeindlichen Proteste im Anschluss an den 7. Oktober sei es insbesondere in Neukölln immer wieder zu Ausschreitungen und Straftaten gekommen. Der Senat habe von Beginn an klargestellt, dass es keinerlei Toleranz dafür gebe, und sei von Anfang an konsequent gegen Antisemitismus und Gewalt vorgegangen. So seien Demonstrationen mit Auflagen belegt, polizeilich eng begleitet und erforderlichenfalls verboten worden. Überdies habe sich der Senat für ein Verbot von Samidoun und der Hamas eingesetzt und die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat betriebenen und am 2. November 2023 erfolgreich abgeschlossenen Verbotsverfahren mit Erkenntnissen der Berliner Sicherheitsbehörden, einschließlich des Verfassungsschutzes, intensiv unterstützt. Beide verbotenen Gruppierungen hätten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet, die öffentliche Ordnung beeinträchtigt und gefährdet und die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange befürwortet.

Nicht zuletzt dem gemeinsamen und konsequenten Vorgehen Berlins und des Bundes gegen Antisemitismus und Israelhass sei es zu verdanken, dass sich die Lage in Berlin ab Dezember 2023 zunächst beruhigt habe. Die Aktivitäten verfassungsfeindlicher Gruppierungen hätten sich verändert; gewalttätige und offen antisemitische Proteste seien von wöchentlichen Demonstrationen ohne nennenswerte Vorkommnisse abgelöst worden. Hinzu kämen immer wieder spontane Aktionen wie die Störung öffentlicher Veranstaltungen oder die Besetzung von Universitätsbereichen bzw. Hörsälen. Der „Palästina-Kongress“ im April 2024, an dessen Organisation verfassungsfeindliche Gruppierungen beteiligt gewesen seien, stehe exemplarisch für die anhaltenden Versuche von Extremistinnen und Extremisten, Berlin als Bühne für

ihre israelfeindlichen und antisemitischen Aktionen zu missbrauchen. Auch dagegen sei der Senat mit aller Konsequenz vorgegangen. So habe der Abbruch jener Veranstaltung durch die Polizei Berlin ein starkes Signal dafür ausgesendet, dass Antisemitismus und Israelhass in Berlin nicht geduldet würden. – Die Auswirkungen des Nahostkonflikts forderten die Berliner Sicherheitsbehörden weiterhin stark. Menschen würden eingeschüchtert und Einrichtungen mit roten Dreiecken markiert. Auch im Zuge von Demonstrationen würden immer wieder – teils schwerste – Straftaten begangen.

Antisemitismus und der Hass auf Israel seien nach dem 7. Oktober neben den genannten Gruppierungen auch von rechts- und linksextremistischen Gruppen ausgegangen. Bezogen auf den Rechtsextremismus überrasche das kaum. Demgegenüber nähmen sich die Entwicklungen im linksextremistischen Spektrum durchaus bemerkenswert aus. Insbesondere Teile der dogmatischen linksextremistischen Szene hätten den Terror der Hamas als vermeintlich legitimen „Freiheitskampf“ verbrämt und sich an israelfeindlichen Veranstaltungen in Berlin beteiligt. Obgleich es innerhalb der Szene durchaus auch differenzierte Ansichten gebe, hätten die vergangenen Monate gezeigt, dass Antisemitismus, etwa in Gestalt des Begriffs „Antizionismus“, auch in Teilen der linksextremistischen Szene offensichtlich mittlerweile salonfähig geworden sei. Der Gazakonflikt habe überdies das dominierende Thema der Revolutionären 1.-Mai-Demo dargestellt, auf der Teilnehmende auch israelfeindliche Parolen skandiert hätten.

Im Ganzen gesehen werde deutlich, wie eng Verfassungsfeindlichkeit und Antisemitismus miteinander verwoben seien. Der Senat dulde Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden, gegen Menschen aus Israel in Berlin nicht, sondern stelle sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen und bekämpfe Derartiges, unabhängig davon, von wem der Hass, die Gewalt und der Antisemitismus geschürt würden.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) kommt auf die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus zu sprechen, die für Deutschland und damit auch für Berlin gleichmäßig hoch bleibe. Dies gelte insbesondere für die Anhängerinnen und Anhänger salafistischer Bestrebungen. Von den ungefähr 1 100 Personen, die der salafistischen Szene in Berlin zuzurechnen seien, schätze der Verfassungsschutz etwa 350 als gewaltorientiert ein. Die islamistische und hierbei insbesondere die salafistische Ideologie bildeten einen gefährlichen Nährboden für Hass und Gewalt, wie die versuchten Terrorangriffe in München und im rheinland-pfälzischen Linz sowie der Angriff in Solingen verdeutlicht hätten. Der letztere Anschlag zeige, mit welch einfachen Mitteln – drei Menschen seien mit einem Messer getötet worden – Personen, die durch Terrororganisationen wie den IS inspiriert worden seien, verheerende Taten begehen könnten. – Für die Besprechung unter Punkt 4 der Tagesordnung stelle er weitere, detaillierte Ausführungen zur aktuellen islamistischen Gefährdungslage in Aussicht. Die Bearbeitung des Islamismus werde weiterhin ein Schwerpunkt des Berliner Verfassungsschutzes sein.

Gleiches gelte für den Rechtsextremismus. Dessen Personenpotenzial verharre in Berlin mit etwa 1 450 Personen unverändert auf hohem Niveau. Mehr als die Hälfte von ihnen – genauer: 780 Personen – seien als gewaltorientiert einzustufen. Nachdem zunächst der russische Angriffskrieg das dominierende Thema in der Szene gewesen sei, habe diese die Eskalation des Nahostkonflikts für die Verbreitung antisemitischer und rassistischer Propagandaansätze genutzt. Der vorherrschende Akteur im Spektrum des traditionellen Rechtsextremismus sei

nach wie vor die Partei Der III. Weg und deren Jugendorganisation, die sogenannte Nationalrevolutionäre Jugend. Die Anhängerinnen und Anhänger des III. Wegs seien gewaltorientiert und kampfsportaffin; er verweise auf frühere Ausschusssitzungen. Dies gelte auch für Versuche, gezielt junge Menschen für ihre Ideologie einzunehmen und im Verlauf weiter zu radikalisieren. Gerade hier liege die aktuelle Gefahr des Rechtsextremismus in Berlin. Daher lege der Berliner Verfassungsschutz einen besonderen Schwerpunkt auf die Bearbeitung des III. Wegs.

Das Personenpotenzial des Linksextremismus in Berlin bleibe mit 3 700 Personen ebenfalls stabil. Während die autonome und die postautonome Szene Anhängerinnen und Anhänger verloren hätten, sei es nicht gewaltorientierten Organisationen wie dem Verein Rote Hilfe gelungen, ihr Personenpotenzial zu steigern. In der linksextremistischen Szene sei neben den ambivalenten Reaktionen auf den Terrorangriff der Hamas auf Israel der sogenannte militante Antifaschismus ein wesentliches Thema gewesen. Mit diesem Begriff seien Formen der Selbstjustiz – etwa Outings, Bedrohungen, Brandstiftung, aber auch körperliche Angriffe – gegenüber vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsextremisten gemeint. Das Thema militanter Antifaschismus sei innerhalb der linksextremistischen Szene breit anschlussfähig und könne die Radikalisierung einzelner Szeneangehöriger weiter verstärken.

Im Phänomenbereich der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter betrage das Personenpotenzial in Berlin unverändert etwa 700 Personen, von denen 150 als rechtsextremistisch eingestuft werden könnten. Das Aktivitätsniveau der Szene bleibe hoch. Zu den zentralen Gruppierungen zählten vor allem „Staatenlos.info“, „Gelbe Westen Berlin“ und eine Gruppierung namens „Die Deutschlandfrage“. Die Szene habe 2023 besonders ihre Aktivitäten im Internet intensiviert, und zwar mit dem Ziel, sich noch breiter zu vernetzen und den Verbreitungsgrad ihrer Ideologie weiter zu steigern.

Nach wie vor aktiv in Berlin sei die Szene der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung. Das Personenpotenzial des gefestigten Kerns jener Szene belaufe sich weiterhin auf etwa 150 Personen. Auf Demonstrationen mit teilweise überregionalem Zulauf seien verschwörungsideologische und teils antisemitische Narrative propagiert worden. Damit habe sich die Szene auch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sowie Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern gegenüber anschlussfähig gezeigt. Im Übrigen hätten unverändert vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten sowie Politikerinnen und Politiker im Fokus der Szene gestanden. Die beschriebenen Aktivitäten offenbarten, dass das Phänomen der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung den Berliner Verfassungsschutz weiterhin beschäftigen werde.

Zum Bereich der Spionageabwehr sei zu sagen, dass das Bedrohungspotenzial, insbesondere durch russische Nachrichtendienste, unverändert auf hohem Niveau bleibe. Das Aktionsrepertoire dieser Dienste sei breit gefächert und umfasse sowohl klassische Spionageaktivitäten als auch hybride Aktivitäten. Dazu zählten vor allem Cyberangriffe, Desinformationskampagnen und mögliche Sabotageakte. All diese potenziellen Aktivitäten zielten darauf ab, Informationen abzuziehen, Schäden zu verursachen und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und zu manipulieren. Damit solle nicht nur die breite Unterstützung für die Ukraine, sondern das demokratische System insgesamt geschwächt werden. Da Berlin als Hauptstadt von besonderem Interesse für die russischen Dienste sein dürfte, bleibe die Spionageabwehr für den Berliner Verfassungsschutz ein zentrales Thema; er verweise auf die Besprechung unter TOP 2.

Jan Lehmann (SPD) dankt dem Staatssekretär und dem Leiter des Verfassungsschutzes für die Vorstellung des Berichts, den die Abgeordneten bereits zuvor hätten durchgucken können. Die Verständlichkeit des Berichts sei lobend hervorzuheben. Zudem besitze jede Seite für sich einen Stellenwert. – Angesichts des gestiegenen Personenpotenzials der Hamas erkundige er sich, ob nach dem 7. Oktober eine verstärkte Rekrutierung oder aber aus sich heraus eine Politisierung der Gruppierung stattgefunden habe. Mit anderen Worten: Sei der Anstieg auf den Angriff selbst zurückzuführen, oder sei aktiv mehr geworben worden? Oder bedinge sich beides? – Weiterhin interessiere ihn, ob die Grauen Wölfe noch Aktionen durchführten, und wenn ja, in welchem Umfang; das lasse der Bericht für 2023 durchaus offen. – In Hinblick auf die PKK, die größte Gruppe im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus, wolle er wissen, ob eine irgendwie geartete Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten in Berlin bestehe.

Aufgefallen sei ihm eine Passage auf Seite 24 des Berichts, in der es heiße: „... dass nun genehmigte Demonstrationen stattfanden ...“. – Diese Wortwahl erscheine veränderungsbedürftig. Angesichts der grundsätzlich geltenden Versammlungsfreiheit könnten angemeldete Versammlungen allenfalls verboten werden. – Als Abgeordneter aus Marzahn-Hellersdorf habe er ein besonderes Verhältnis zum Rechtsextremismus. Der Bezirk sei als einer der beiden Aktions Schwerpunkte des III. Wegs erwähnt. Dazu wolle er anmerken, dass Bürgerinnen und Bürger dieses Bezirks, von denen er das nicht erwartet hätte, Aufkleber und Plakate jener Partei wieder entfernten. Insofern helfe die Zivilgesellschaft mit. – Zum Themenfeld Spionageabwehr interessiere ihn, ob auch befreundete Dienste hierzulande tätig seien. Werde darüber nur ungerne geredet, oder stelle das in Deutschland kein Problem mehr dar?

Für die Übersicht der Personenpotenziale am Ende des Berichts danke er. Die Summe der Menschen, die in den unterschiedlichen Phänomenbereichen aktiv seien, habe sich nicht geändert. Er hoffe, das liege an der guten Arbeit des Verfassungsschutzes. Gefühlt sei es so, dass in Berlin in die Sicherheit gewährleistet sei; das habe sich auch bei der diesjährigen Fußball-Europameisterschaft gezeigt. Insofern danke er für die geleistete Arbeit der Abteilung II.

June Tomiak (GRÜNE) äußert, ihre Fraktion danke ebenfalls für den Bericht. – Angesichts des Verbots von Samidoun und der Hamas, durch das allein das Potenzial nicht weg falle, erkundige sie sich, ob eine gewisse Beruhigung der Situation eingetreten sei. Welche Beobachtungen mache der Verfassungsschutz, auch mit Blick auf das angestiegene Personenpotenzial der Hamas? – Im weiteren Sitzungsverlauf kämen verschiedene Bereiche zur Sprache, die schon angesprochen worden seien. – Hinsichtlich der beiden im Bericht identifizierten Phasen im Nachgang des 7. Oktober interessiere sie, ob inzwischen eine dritte Phase begonnen habe.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, er schließe sich dem bereits geäußerten Dank für die Arbeit der Abteilung II an. Der Bericht sei in der Tat erneut gut lesbar. Zuweilen erschiene ein noch ausführlicherer Bericht wünschenswert. Dem stünden aber die rechtlichen Voraussetzungen entgegen. Die Möglichkeit der Verdachtsberichterstattung werde derzeit geprüft. Seine Fraktion hoffe, dass perspektivisch eine Änderung eintrete. – Was die die Reihung der Phänomenbereiche und die Schwerpunktsetzung angehe, seien geringfügige Veränderungen zu verzeichnen. Aus seiner Sicht entspreche die aktuelle Struktur der Gewichtung in der Stadtgesellschaft. Die Aufnahme von Samidoun und damit verbunden die Beobachtung und Zulieferung hätten dazu beigetragen, dass ein Betätigungsverbot habe ausgesprochen werden können.

Die Lektüre des Berichts verdeutliche, dass die Demokratie unter Druck stehe. In dieser Hinsicht habe der Berliner Verfassungsschutz als Frühwarnsystem eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen. Dazu bedürfe es aber auch einer hinreichenden Kriterienklarheit. Die entsprechende gesellschaftspolitische Debatte darüber, was unter Extremismus zu verstehen sei und wo die Grenzen verliefen, müsse geführt werden. Dabei gelte es ebenso herauszuarbeiten, welche Dinge in der Demokratie auszuhalten seien.

Im Bereich des Linksextremismus sei eine Art Umstrukturierung zu konstatieren, die mit einem Rückgang der gewaltbereiten Szeneteile einhergehe. Was könne zur Entwicklung der autonomen Szene, die offenbar ein Mobilisierungsproblem habe, gesagt werden? Der Verein Rote Hilfe weise dagegen eine Zunahme auf. Außerhalb der autonomen Szene, aber innerhalb der linksextremistischen Szene werde teils diskutiert, inwiefern man zu Gewaltbereitschaft kommen könnte bzw. sollte. Was sei hierzu zu sagen? Der militante Antifaschismus, den Herr Fischer bereits erwähnt habe, sei weitergekommen in seinem Ziel, Anschlussfähigkeit zu erreichen. Antifaschismus und Gewaltbereitschaft lägen häufig nah beieinander.

Der Bericht enthalte keinerlei Aussagen über die AfD und ihre Unterorganisationen. In anderen Bundesländern werde davon gesprochen, dass es sich um eine – zumindest in Teilen – gesichert rechtsextremistische Partei handle. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob der Senat irgendetwas für die Öffentlichkeit sagen könne, auch wenn er vermute, dass das nicht sehr ergiebig sein werde.

Niklas Schrader (LINKE) sagt, der Jahresbericht sollte nicht genutzt werden, um das grundsätzliche Für und Wider des Verfassungsschutzes zu debattieren. Er wolle nur einige Punkte ansprechen und Fragen stellen. – Der Bericht sei etwas anders aufgebaut als die vorherigen Berichte, und es gebe keinen expliziten Schwerpunkt mehr. Die Bereiche Islamismus und Auslandsbezogener Extremismus seien zusammengezogen worden und an den Anfang gerückt. Was seien die Gründe dafür? Hänge das mit dem eher impliziten Schwerpunkt Nahost und den Auswirkungen zusammen? Warum würden die Reichsbürger nun nach dem Linksextremismus aufgeführt?

Zum ersten Kapitel des Berichts frage er nach, ob aus Sicht des Verfassungsschutzes eine auf Israelfeindlichkeit bezogene systematische Zusammenarbeit unterschiedlicher Gruppierungen aus den Bereichen Linksextremismus und Islamismus zu beobachten sei, die über ein gelegentliches gemeinsames Demonstrieren hinausgehe.

Dass im Bereich des Rechtsextremismus „um ein riesiges Loch herumgeschrieben“ werde, habe systematische Gründe, die in der gesetzlichen Regelung, die demnächst möglicherweise geändert werde, bestünden. Dies führe dazu, dass zwar viele rechtsextremistische Bedrohungen erwähnt würden, aber das, was derzeit politisch-gesellschaftlich als größte Bedrohung – die von der AfD ausgehende Gefahr – diskutiert werde, nicht auftauche. Ebenso wenig werde die „Potsdamer Konferenz“ erwähnt, die ein größeres Spektrum besessen habe als die AfD. Sehe der Senat, abgesehen von der AfD, keine Berliner Beteiligung, oder habe man aus anderen Gründen von einer Erwähnung Abstand genommen? – Das Treffen bei Peter Kurth werde nur indirekt erwähnt, ohne den Namen zu nennen, obgleich der Vorgang Thema im Ausschuss gewesen und es allseits bekannt sei, dass Kurth, eine Person des öffentlichen Lebens,

in die neurechte Szene verstrickt sei und diese auch mit finanziere. Das zu benennen, hätte er begrüßt.

Was die Reichsbürger betreffe, werde im Bericht – dies habe er seinerzeit bereits mit Blick auf den Jahresbericht für 2022 angemerkt – der Eindruck erweckt, dass der Bereich politisch nicht zuordenbar sei, obgleich erwähnt werde, dass ein Teil der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden könne. Demgegenüber gelte für das gesamte Spektrum, dass dort rechte Erzählungen, Verschwörungserzählungen, Antisemitismus, Rassismus und rechtsautoritäre Weltbilder vorherrschten. Dass die Reichsbürger erst nach dem Linksextremismus behandelt würden, verschärfe den Eindruck, das Phänomen sei entkoppelt vom Rechtsextremismus zu betrachten. Er plädiere vor diesem Hintergrund für eine stärkere Verschränkung; Überschneidungen zum Linksextremismus seien nicht festzustellen.

Im Bereich des Linksextremismus falle auf, dass es den Verfassungsschutz zunehmend Mühe koste, die Gefährlichkeit mancher Gruppierungen darzulegen. Hinsichtlich der Interventionistischen Linken – IL – sei im Bericht die Rede davon, dass sie im Grunde keine offensiv-konfrontative Strategie verfolge und nicht offen die freiheitliche demokratische Grundordnung negiere. Insofern sollte geprüft werden, ob es noch angebracht sei, sich in der Intensität mit der IL zu befassen. Im Übrigen sei es insgesamt ein Phänomen innerhalb der linksradikalen Szene, vor allem bei den Postautonomen, dass die Akteure älter würden. Auf einschlägigen Veranstaltungen und Demonstrationen werde sichtbar, dass nur noch ein überschaubares Kernpersonenpotenzial aktiv sei und es an Nachwuchsrekrutierung mangle.

Die vom Abgeordneten Lehmann erwähnte Formulierung – „genehmigte Demonstrationen“ – sei ihm auch aufgefallen. Hierbei handele es sich nach seinem Dafürhalten um eine Art Anfängerfehler. Juristisch sei die Sache klar. Er hoffe, dass die irreführende Formulierung lediglich „durchgerutscht“ sei bei der Endredaktion.

Bezüglich der Spionageabwehr interessiere ihn, ob in Anbetracht der aktuellen Lage und des gewachsenen Stellenwerts des Themas Überlegungen in Richtung einer Reform der Spionageabwehr bundesweit – im Verfassungsschutzverbund oder auch in der Innenministerkonferenz – angestellt würden, was Zuständigkeiten und Strukturen betreffe.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) nimmt die Bemerkung seines Vorredners zum Stichwort Mühe auf. Er hoffe sehr, dass sich seine Abteilung nicht nur bei dem Thema Linksextremismus bzw. IL große Mühe gegeben habe, sondern insgesamt bei der Erstellung des Berichts. – Die Abgeordneten Lehmann und Schrader hätten aus ihrer Sicht zu Recht bemängelt, dass der Verfassungsschutz von „Genehmigungen“ hinsichtlich Demonstrationen spreche. Gemeint sei jedenfalls, dass sich ein Wechsel vollzogen habe, und zwar weg von den zuvor unangemeldeten Spontanaktionen, die teilweise in Gewalt gemündet seien. Diesen Strategiewechsel auf der Gegenseite habe seine Abteilung deutlich machen wollen, nehme nun aber die Bemerkung auf, um Missverständnisse künftig auszuschließen. Die Reichweite des Grundrechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sei dem Berliner Verfassungsschutz bewusst.

Zu den gestellten Fragen im Einzelnen: Mit Blick auf die Hamas sei nach dem 7. Oktober ein größeres Personenpotenzial sichtbar geworden und in der Folge für den Bericht berücksichtigt worden. – Die Grauen Wölfe seien weiterhin aktiv. Da sie auch durch ein hohes Maß an Anti-

semitismus geprägt seien, hätten sie im Nachgang des 7. Oktober einen gewissen Schub erfahren. Mehr gezeigt hätten sie sich aber vor allem in den Vereinen, nach innen hinein, sowie im Internet. – Die PKK weise durchaus Überschneidungen zu anderen linksextremistischen, insbesondere autonom und gewaltorientiert-autonom agierenden Gruppierungen auf. Hier gebe es Austausch, auch personeller Art, und immer wieder Kontakte. – Bezogen auf die Spionageabwehr seien im Bericht die Schwerpunkte beschrieben, mit denen sich der Verfassungsschutz in Berlin auseinandersetze. Für die Spionageabwehr im Bundesgebiet insgesamt sei ein 360-Grad-Blick erforderlich. So gesehen würden auch die Aktivitäten befreudeter Dienste im Blick behalten. Allerdings lägen ihm keinerlei Erkenntnisse darüber vor, dass es in letzter Zeit irgendwie geartete Ausspähaktionen gegeben habe.

Das Personenpotenzial von Samidoun und Hamas sei nach wie vor aktiv. Gleichwohl fehle es etwas an Mobilisierungspotenzial in anpolitisierte Bevölkerungsbereiche. Dieses Potenzial könne aber je nach Entwicklung der Lage im Nahen Osten reaktiviert werden. Eine Entwarnung sei folglich fehl am Platze. Es gebe weiterhin Aktionen, wie der Angriff auf den Kultursenator gezeigt habe. Insofern könnte tatsächlich eine dritte Phase begonnen haben, jedoch bedürfe es noch einer genaueren Analyse. In einem halben Jahr könne retrograd besser bestimmt werden, wann der Kipppunkt erreicht gewesen sei.

Seine Abteilung hoffe darauf, dass ihr das Abgeordnetenhaus eine Verdachtsberichterstattung gewähre. Er denke, es werde sich ein Vorschlag dazu im Gesetzesentwurf finden, wolle aber betonen, dass dies kein Allheilmittel sein werde. Vielmehr setze die Rechtsprechung der Berichterstattung der Verfassungsschutzbehörden immer engere Grenzen. Seine Abteilung habe sich damit auseinanderzusetzen, wie sie mit den verfügbaren Erkenntnismitteln, die vor Gericht belegt und angeführt werden müssten, noch einen substanziierten Bericht erstellen könne. Das werde immer schwieriger, aber der Berliner Verfassungsschutz sei willens, das im Sinne des politischen Systems und der Demokratie umzusetzen. – In Hinblick auf die autonome Szene habe sich bereits in den Coronajahren ein Rückgang abgezeichnet. Zu dieser Zeit seien Trefforte verloren gegangen. Überdies habe es die Szene bislang nicht vermocht, zugkräftige Themen für sich zu definieren, die breiter anschlussfähig seien. Eine Ausnahme bilde in dieser Hinsicht das Thema Antifaschismus. Außerdem drohe der autonomen Szene durch linksorientierte Gruppierungen, die dem auslandsbezogenen Extremismus zuzuordnen seien, mit das Thema Nahost eine gewisse Konkurrenz um junge Menschen. Insofern treffe die Analyse des Abgeordneten Schrader zu, dass der postautonomen Szene durchaus der Nachwuchs fehle, da attraktive Themen nicht so verfangen, wie man sich das dort erhoffe. – Bezüglich der AfD könne er nur das wiederholen, was er in den letzten Jahren gesagt habe: Seine Abteilung sei rechtlich befugt, zu erwiesenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu berichten; nur dazu könne sich der Berliner Verfassungsschutz äußern.

Zur Frage der systematischen Zusammenarbeit zwischen linksextremistischen und islamistischen Gruppierungen sei zu sagen, dass es durchaus solche gebe, die eine engere Kooperation pflegten, etwa im universitären Raum. Das betreffe allen voran trotzkistische Gruppierungen. Diese Kleinstgruppen suchten die Nähe zu islamistischen Gruppierungen. Des Weiteren habe der Berliner Verfassungsschutz eine gewisse Nähe der Rigaer94 zu Samidoun und Nachfolgebestrebungen festgestellt. In der Summe existiere punktuell eine engere Zusammenarbeit. Hinsichtlich der Frage, ob das schon systematisch oder eher anlassbezogen sei, wolle er sich nicht vollends festlegen. Es sehe aber so aus, als bildeten sich Strukturen heraus, deren Belastbarkeit sich erst noch erweisen müsse. – Mit Blick auf eine mögliche Reform der Spiona-

geabwehr setze sich der Berliner Verfassungsschutz sehr dafür ein, dass er den aktuellen Bedrohungen im Kontext der Aktivitäten Russlands, aber auch anderer Staaten wie China, Türkei und Iran, die in der Stadt sichtbar seien, besser begegnen könne. Diesem Zweck dienend, führe seine Abteilung Gespräche mit anderen Verfassungsschutzbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV –. Der Berliner Verfassungsschutz sei bereit, darin zu investieren, und insofern dankbar für die zur Verfügung gestellten Mittel, die auch und vor allem im Bereich Spionageabwehr wirksam würden. Dazu zähle auch die Frage der Desinformationsbearbeitung. Themen wie diese gehe seine Abteilung derzeit an. Bekanntlich sei es schwierig, kurzfristig Personal zu gewinnen im Verfassungsschutz. Für 2025 sei die Präsentation erster Ergebnisse zu erwarten. – In der Tat verzichte der vorliegende Verfassungsschutzbericht auf ein Sonderthema. Seine Abteilung habe aber versucht abzubilden, was das prägende Ereignis gewesen sei. Obwohl sich der Terrorangriff auf Israel am 7. Oktober und damit eher am Endes des Jahres 2023 ereignet habe, bestimme er die Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes bis heute nachhaltig. Die Auswahl jenes Quasi-Sonderthemas, das gleichsam eine Mischszene betreffe, habe Auswirkungen auf die weitere Gliederung des Berichts. Folglich könne er nicht mit Bestimmtheit sagen, dass der nächste Jahresbericht wieder dieselbe Reihenfolge aufweisen werde. Ansonsten habe seine Abteilung in der Tat versucht, etwas nach Wichtigkeit zu priorisieren und zu verdeutlichen, was die Schwerpunkte in Berlin seien. Allerdings sei das nicht an jeder Stelle ohne Weiteres gelungen. Ebenso wenig sei aus einem weiter hinten im Bericht behandelten Thema zu schließen, dass es unwichtig für die Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes sei.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, er danke für die Ausführungen und habe den Bericht mit Interesse verfolgt. Seine Nützlichkeit erweise der Jahresbericht sowohl auf der quantitativen Ebene als auch in den qualitativen Beispielen. Die Zahlen hätten auch im Zusammenspiel mit der politisch motivierten Kriminalität bzw. der Polizeilichen Kriminalstatistik ihre Berechtigung, doch müsse ebenso die politisch-systemische Ebene in die Betrachtung einbezogen werden. In dieser Hinsicht stelle der Rechtsextremismus, die AfD mit eingeschlossen, weiterhin eine extrem große Bedrohung dar. In keinem der anderen Phänomenbereiche existiere eine derart massive Bedrohung institutioneller Art. Zu seinen eigenen Lebzeiten werde es nicht dazu kommen, dass eine islamistische Partei 30 Prozent erziele und eine Landtagswahl gewinne. Wahrscheinlich werde er auch nicht miterleben, dass es einen großen Linkstrend gebe oder eine große linke Partei am Horizont aufziehe. Vielmehr sei ein Rechtsruck festzustellen. Aus seiner Sicht stelle jedes Berichtsjahr ohne AfD ein verlorenes Jahr dar. Die Partei nutze die Nichterwähnung propagandistisch. Eine Diskussion über die Verdachtsberichterstattung erscheine zwar möglich, doch frage sich die interessierte Öffentlichkeit mittlerweile, warum die AfD noch nicht im Verfassungsschutzbericht vertreten sei. Das reiche über die Verdachtsebene hinaus. Ohne andere Gruppierungen verharmlosen zu wollen, stelle sich beispielsweise die Frage, ob der Organisations- und Agitationsgrad der AfD geringer ausfalle als derjenige der Ülkücü-Vereine. Seiner Auffassung nach sei die Frage der Beobachtung auf Bundesebene nicht von Berlin abhängig. Wichtig sei es, auf Bundes- wie auf Berliner Ebene die Prüfung eines AfD-Verbotsverfahrens voranzutreiben. Er hoffe diesbezüglich auf die Unterstützung aller Demokratinnen und Demokraten. Eine Partei könne leichter verboten werden, wenn sie kurz davor stehe, ihre Ziele zu verwirklichen.

Dr. Timur Husein (CDU) äußert den Wunsch, dass sein Vorredner 100 Jahre alt werden möge. Dann könne man sicher sein, dass es im Abgeordnetenhaus keine linksextremistische und keine islamistische Partei über 20 Prozent gebe. – In Anbetracht der geäußerten Kritik an der

Reihenfolge der unterschiedlichen Phänomenbereiche im Bericht rege er an, die Reihenfolge jedes Berichtsjahr zu verändern, sodass jeder Phänomenbereich einmal an erster Stelle stehe. – Der Abgeordnete Koçak habe für vergangenen Freitag eine Demonstration angemeldet, an dem der „Bund der Kommunist:innen“ und deren Kommunistischer Jugendbund beteiligt gewesen seien. Da sich der Kommunismus als Ideologie per se gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richte, interessiere ihn, ob die Nichterwähnung der genannten Gruppierungen im Verfassungsschutzbericht an deren mangelnder Wichtigkeit liege.

Stephan Lenz (CDU) vertritt die Ansicht, dass eine Debatte über den Verfassungsschutzbericht in gewissem Umfang auch eine Grundsatzdebatte sein könne. Insgesamt sollte man es sich nicht zu einfach machen. Wenn die AfD nicht im Bericht aufgeführt werde, bedeute das, dass – Stand 2023 – keine gesichert rechtsextremistische Bestrebung vorliege. Über Verdachtsfälle dürfe die Abteilung II nicht berichten. Es sei richtig, dass es klare und harte Kriterien gebe. Er warne vor der Neigung, alles „vom Markt zu nehmen“, was man selbst nicht nachvollziehen könne oder als falsch empfinde. Die Bundesrepublik Deutschland sei ein freies Land, aber auch eine wehrhafte Demokratie, sodass nicht alles zugelassen sei. – Nach dem Urteil des Obergerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster – OVG Münster – stelle sich die Lage für ihn durch kompliziert dar. Das Gefühl, dass die AfD nicht sonderlich demokratisch sei, reiche nicht aus. Es gelte genau zu analysieren, was Anhänger dieser Ideologie zu Feinden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mache. Das führe zu dem völkischen Gedankengut. Dies müsse betrachtet werden. Dabei gelte es zu vermeiden, über das Ziel hinauszuschießen. Ein Verbotsverfahren könne dann, wenn die Ideologie zu sehr verfrage, nicht die Lösung sein. Es gebe faktisch keine Möglichkeit, Mehrheitsentscheidungen zu verbieten. Die Demokratie könne sich nicht aus Angst vor ihrem Ende selbst beenden. Es müssten gemeinsam andere Ansätze gefunden werden.

An die Abteilung II richte er konkret die Frage, was unter „völkisch“ zu verstehen und damit nicht vereinbar sei mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes. Er persönlich finde die Grenzverläufe kompliziert. Ein ethnisch-kultureller Volksbegriff – so habe er die Entscheidung des OVG Münster verstanden – sei durchaus in Einklang zu bringen mit Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 GG. Die Grenze verlaufe im Grunde dort, wo man so weit gehe, dass man die rechtliche Gleichstellung deutscher Staatsangehöriger infrage stelle. Wenn man dafür eintrete, jemanden mit deutschem Pass aufgrund anderer Kriterien schlechter zu behandeln, komme man in Konflikt mit der Menschenwürdegarantie und setze sich dem Extremismusverdacht aus. – Treffe das so zu, oder lege der Berliner Verfassungsschutz andere Kriterien an? Der Jahresbericht des BfV vertrete dazu durchaus wechselnde Ansichten, zumindest in Bezug auf Details.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bekräftigt, das Ziel des Verfassungsschutzberichts bestehe darin, die Bürgerinnen und Bürger „mitzunehmen“. Es sei zu begrüßen, die Themen auch einmal im Rahmen eines öffentlichen Ausschusses zu debattieren. Anmerken wolle er, dass es um den Bericht des Berliner Verfassungsschutzes gehe, nicht um den eines anderen Bundeslandes oder des BfV. Ausschlaggebend sei die örtliche Zuständigkeit des Landes Berlin. Insofern verweise er auf die Äußerungen des Leiters der Abteilung II zu den erwiesenen extremistischen Bestrebungen im Verfassungsschutzbericht und zu den Verdachtsfällen, die aufgrund der geltenden Rechtslage – Verfassungsschutzgesetz Berlin – nicht im Bericht erwähnt würden. Eine Überarbeitung der Vorschriften laufe bekanntermaßen aktu-

ell. Der Berliner Gesetzgeber werde diesbezüglich gewiss die richtigen Entscheidungen treffen.

Der Auffassung, dass es sich um ein „verlorenes Jahr“ handle, trete er entschieden entgegen. Der 7. Oktober und die daraus resultierenden Entwicklungen seien zentral für das Jahr 2023 gewesen. Daran habe sich der Aufbau des Verfassungsschutzberichts ausgerichtet. Die Reihenfolge der Phänomenbereiche entspreche der Rangfolge, wie jene aus Sicht der Abteilung II den Verfassungsschutz beschäftigt hätten. Die Zahl der Phänomenbereiche nehme beständig zu, ebenso wie die Aufgaben, mit denen der Verfassungsschutz befasst sei. Ein „verlorenes Jahr“ sei es auch deshalb nicht gewesen, weil die Abteilung II „verdammte viel und verdammte gute Arbeit“ in den einzelnen Phänomenbereichen geleistet habe.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) kommt auf die Frage zu sprechen, warum der „Bund der Kommunist:innen“ nicht im Bericht erwähnt sei. Der Berliner Verfassungsschutz verfähre bei der Erstellung des Berichts nach dem Verhältnisgrundsatz. Vor einer Erwähnung im Verfassungsschutzbericht müsse ein bestimmtes Maß an Aktionspotenzial und Aktionen vorhanden gewesen sein. Fehle es daran, finde keine Erwähnung statt. Das sei auch Ausdruck einer rechtsstaatlichen Bearbeitung.

Die Frage, wann die Abteilung II von einer völkischen Bestrebung ausgehe, sei umfassend und detailreich und lasse sich in dem vorhandenen Rahmen in der Kürze nicht beantworten. Hierzu bedürfte es eines anderen Formats. Erwähnen wolle er nur, dass die Debatte eigentlich schon viel früher beginne, und zwar bei der Frage, wer eigentlich zu dem „Volkskörper“ gehöre. Dazu gebe es unterschiedliche Auffassungen, die ihrerseits die Grundlage dafür bildeten, wen man in welcher Weise mit wie vielen Rechten ausstatten wolle. Das alles müsse man sich für jede Gruppierung und, bezogen auf die verfassungsschutzrelevante Neue Rechte, für jedes Medium genau ansehen. Es gebe äußere viele Schattierungen, die er in der Kürze der Zeit nicht plakativ darzustellen in der Lage sei.

Stephan Lenz (CDU) merkt an, er habe Verständnis dafür. Andererseits könne die Debatte nicht dauerhaft vermieden werden; ebenso wenig dürften diffus Behauptungen in den Raum gestellt werden, ohne klare Kriterien zu haben. Ob das Land Berlin allein für eine Kriterienklarheit sorgen sollte, erscheine zweifelhaft. Ohne klare Grenzen ließen sich keine Einstufungen vornehmen, beziehungsweise könne sie der Ausschuss nicht erörtern. Dem müsse man sich stellen. Es seien Fragen zu klären wie: Wie halte man es mit Deutschland? Wie halte man es mit dem deutschen Volk? Was sei „Volk“? Was sei „Volk“ im Jahr 2024, und was sei es im Jahr 1950 gewesen? – Letzteres sei gewiss nicht deckungsgleich, aber diese Debatten gelte es zu führen. Das Problem werde nicht verschwinden. Mit Blick auf die Wahlen werde es von Mal zu Mal eher größer als kleiner.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass die Besprechung zu den Punkten 1 a und 1 b der Tagesordnung damit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Spionage und Sabotage in Berlin – was sind die
aktuellen Entwicklungen?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0072](#)
VerfSch

June Tomiak (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion habe das Thema Spionage und Sabotage als Besprechungspunkt angemeldet, da sich der Ausschuss schon länger nicht mehr intensiver mit dem Komplex befasst habe. Sie freue sich auf den Bericht des Senats und hoffe, einige Fragen klären zu können.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) begrüßt, dass der Ausschuss dieses Thema behandle, da die Gefährdungslage durch Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Nachrichtendienste für Deutschland wie für Berlin hoch sei und bleibe. In Anbetracht des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gelte das in besonderer Weise für die Aktivitäten russischer Dienste. Im Zuge der Beratung des Jahresberichts unter TOP 1 sei bereits deutlich geworden, dass ein besonderes Augenmerk auf die Cyber-, Propaganda- und Desinformationskampagnen zu legen sei, Stichwort: hybrides Bedrohungsszenario. Dazu zählten auch klassische Spionageaktivitäten, Einflussnahmeoperationen und Sabotageakte. Insbesondere von Cyberattacken, Desinformationskampagnen und mögliche Sabotageakten gehe durchaus ein erhöhtes Bedrohungspotenzial aus, wie die vergangenen zwei Jahre gezeigt hätten.

Bezüglich der Cyberangriffe müsse davon ausgegangen werden, dass die russischen Dienste jene Aktivitäten sowohl quantitativ als auch qualitativ auf relativ hohem Niveau fortsetzten und weiter intensivierten. Das beziehe sich einerseits auf mögliche Cyberspionageattacken mit dem Ziel, Informationen aus elektronischen Kommunikationssystemen, aus Datenverarbeitungssystemen abziehen, andererseits aber auf Cybersabotage, die darauf abziele, IT-Systeme zu schädigen. Bekannte russische Cyberakteure seien allen voran die Angriffskampagnen APT28 und APT29, die auch unter der Bezeichnung „Sofacy“, „Fancy Bear“ oder „Pawn Storm“, „Sednit“, „Cozy Bear“ oder „The Dukes“ agierten. Den genannten Gruppierungen würden seit mehreren Jahren diverse Cyberattacken zugerechnet, etwa der Großangriff Anfang 2023, von dem neben der SPD auch verschiedene Wirtschaftsunternehmen betroffen gewesen seien.

Ein zweiter potenzieller Schwerpunkt illegitimer russischer Einflussnahme sei aktuell in Desinformationskampagnen zu erblicken. Mit derartigen Kampagnen könne die öffentliche Meinung beeinflusst werden; auch könnten politische Diskurse manipuliert und gesellschaftliche Konfliktlinien verstärkt werden. Auf diese Weise solle das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität demokratischer Institutionen und in die Handlungsfähigkeit demokratischer Prozesse untergraben werden. Er verweise in diesem Kontext auf die Ausschusssitzung vom Februar, in der der Senat dem Ausschuss gegenüber dargelegt habe, dass jene Desinformationskampagnen für den Berliner Verfassungsschutz besonders insofern von Interesse seien, dass hinter solchen Kampagnen möglicherweise staatliche Urheber stünden und die Frage der Wirkung und Verbreitung in den extremistischen Spektren Berlins berührt sei. Dadurch, dass Desinformationskampagnen Anknüpfungspunkte für autoritäre, antiliberale, antiwestliche und

antiamerikanische Positionen böten, seien sie in besonderem Maße in extremistischen Spektren anschlussfähig.

Von zunehmender Relevanz seien auch potenzielle Sabotageakte. Es stehe zu befürchten, dass mit dem möglichen Ziel der Sabotagevorbereitung zunehmend auch Einrichtungen in Deutschland im Aufklärungsfokus russischer Nachrichtendienste stünden. Das betreffe insbesondere Strukturen, die zur Unterstützung der Ukraine genutzt würden, wo die Verkehrsinfrastruktur, Logistikeinrichtungen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur im Fokus stünden. Ausspähungen durch russische Dienste seien sowohl in klassischer Form vor Ort als auch virtuell möglich. Auch mögliche Sabotagehandlungen selbst könnten kinetisch, etwa durch Brandstiftung oder Sachbeschädigung, aber auch durch Angriffe im Cyberraum durchgeführt werden. Die Ziele möglicher Sabotageaktionen bestünden neben den konkreten Schäden bzw. Störungen vor allem auch in den potenziellen psychologischen Auswirkungen auf die Bevölkerung, die dadurch abgeschreckt und verunsichert werden sollte.

Im Übrigen sei auch davon auszugehen, dass die russischen Dienste sowohl ihre klassischen Spionageaktivitäten – die Aufklärung durch das Führen von Agenten – als auch ihre Proliferations- und Wirtschaftsspionageaktivitäten fortsetzten. Insgesamt sehe sich der Berliner Verfassungsschutz mit einer breiten Palette potenzieller Aktivitäten und Ziele russischer Spionage- und Sabotageakte konfrontiert.

Zusätzlich zu den russischen Diensten seien unverändert auch die Nachrichtendienste anderer Staaten in Berlin aktiv, insbesondere chinesische Dienste, von denen eine anhaltend hohe Gefährdung, vor allem im Bereich der Wirtschaftsspionage, ausgehe. Besonders Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen seien von großem Interesse für die genannten Dienste, um wissenschaftliches und technisches Know-how abzuziehen. – Des Weiteren sei Berlin als Stadt, in der Menschen aus vielen verschiedenen Ländern lebten, auch von nachrichtendienstlichen Aktivitäten betroffen, die auf die Ausspähung von Oppositionellen gerichtet seien. Das treffe insbesondere auf die chinesischen, iranischen und türkischen Dienste zu.

In der Gesamtschau zeige sich, wie groß die Herausforderungen derzeit für die Spionageabwehr in Berlin seien. Diesen Herausforderungen stelle sich der Berliner Verfassungsschutz, gemeinsam mit den Verfassungsschutzbehörden der anderen Länder und des Bundes. Ziel sei es, die Aktivitäten fremder Nachrichtendienste aufzuklären, Gegenmaßnahmen einzuleiten und sie im besten Fall zu verhindern.

June Tomiak (GRÜNE) nimmt Bezug auf den im letzten Jahr vorgestellten Verfassungsschutzbericht. Darin sei die Rede davon gewesen, dass Dienste aktiv auf Mitarbeitende von Sicherheitsbehörden zuzugingen. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wie viele solcher Kontaktversuche dem Verfassungsschutz bekannt seien – und mit welchem Ausgang. Würden in dieser Hinsicht proaktiv Sicherheitsvorkehrungen getroffen? Berate man sich mit anderen Sicherheitsbehörden? Würden Organisationen der kritischen Infrastruktur durch den Berliner Verfassungsschutz geschult?

Mit Blick auf Cyberangriffe interessiere sie, ob eine Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen bestehe, die ebenso davon betroffen seien wie die kritische Infrastruktur oder auch Parlamente. – Wie gestalte sich die Mitarbeiterverteilung in der Abteilung II? Werde dieses Themenfeld angesichts der veränderten Gefährdungslage heute durch mehr Personen bearbei-

tet als noch vor einigen Jahren? – Seien dem Berliner Verfassungsschutz Fälle in der Stadt bekannt, in denen Behörden – Polizei, Verwaltung, Feuerwehr –, auch in der jüngsten Zeit, ausgespäht worden seien?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) dankt dem Staatssekretär für die Darlegungen. – Hinsichtlich der iranischen Diaspora in Berlin erkundige er sich, ob der Verfassungsschutz ein zunehmendes Engagement iranischer Dienste nach dem Abflauen der Proteste seitens der „Frau, Leben, Freiheit“-Bewegung im Iran, die auch in Berlin zu einem hohen Aktivitätsniveau der iranischen Community geführt habe, festgestellt habe. Wie schätze die Abteilung II aktuell das Gefährdungspotenzial für iranische Oppositionelle und solche Menschen ein, die für einen demokratischen Iran einträten? Von wie vielen Spionage- und Ausspähaktionen bzw. -versuchen müsse für das Berichtsjahr 2023 ausgegangen werden? Könne näher angegeben werden, wie sich so ein Versuch konkret vollziehe und was bevorzugte Methoden seien?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bestätigt, es müsse davon ausgegangen werden, dass neben anderen vor allem russische Nachrichtendienste auf Angehörige der Sicherheitsbehörden zuzugingen. In Berlin habe es solche Fälle nach seinem Kenntnisstand noch nicht gegeben, jedenfalls nicht im Jahr 2023. Ebenso wenig seien ihm Ausspähungen von Dienstorten oder Einrichtungen bekannt. Wichtig sei ihm, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es dazu kommen könnte.

Zur Verteilung der Dienstkräfte könne er öffentlich nicht Stellung nehmen. Allerdings werde ein erheblicher Teil der mit dem letzten Doppelhaushalt hinzugekommenen Stellen auf den Bereich der Spionageabwehr, insbesondere mit Blick auf die Aktivitäten anderer Dienste im Internet, entfallen. Kürzlich habe seine Abteilung einen Data-Scientisten gewinnen können, der bestimmte Aktivitäten für den Verfassungsschutz modellhaft abbilden solle.

In Bezug auf privatwirtschaftliche Organisationen und Unternehmen verfüge der Berliner Verfassungsschutz über einen sehr effizienten Wirtschaftsschutz. Die Abteilung II gehe von sich aus auf Betriebe, die sie der kritischen Infrastruktur zuordne oder die sich in der Nähe der kritischen Infrastruktur bewegten, zu und sensibilisiere diese für potenzielle Gefahren. Das werde von den Unternehmen – neben kleinen und mittelständischen auch größere – allgemein recht gut aufgenommen. So gesehen pflege der Verfassungsschutz eine enge Beziehung mit ihnen. Vor allem Unternehmen der kritischen Infrastruktur seien dankbar, dass sie wüssten, an wen sie sich in einer Verdachtslage werden könnten. Im Anschluss erfolge eine gemeinsame Bewertung, der sich ggf. die notwendigen Schritte angeschlossen. Man verfare also nach dem Motto „in der Krise Köpfe kennen“.

Der Berliner Verfassungsschutz habe kein „wahnsinnig erhöhtes Engagement“ iranischer Dienste im Nachgang der erwähnten Proteste festgestellt. Das Gefährdungspotenzial jener Dienste sei jedoch gleichbleibend hoch, denn das Interesse des Iran an Oppositionellen in Deutschland flaeue nach Einschätzung der Abteilung II nicht ab. Konkrete Zahlen könne er nicht nennen. Es müsse mit allem gerechnet werden: mit gewöhnlichen Ausspähungen, Feststellungen, um wen es sich handele und wie das Kontaktbild der betreffenden Person aussehe, direkten Ansprachen – entweder hierzulande oder dann, wenn die Person in den Iran reise –, Bedrohungen oder dem Einsatz körperlicher Personengewalt.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, die Spionageabwehr beim Verfassungsschutz könne in Hinblick auf IT-Angriffe auf die kritische Infrastruktur nur eine Nebenrolle spielen. Das Aufdecken von Aktivitäten gehöre sicherlich dazu. Hauptsächlich gehe es jedoch darum, die Infrastruktur resilient gegen derartige Angriffe zu machen. Diesbezüglich gebe es noch viel zu tun. – In diesem Zusammenhang warne er vor Bestrebungen, die vorhandenen Möglichkeiten zur Quellen-TKÜ auszuweiten. Wenn der Staat bestehende Sicherheitslücken nicht schließe, sondern offen lasse, um sie für eigene Spionageaktivitäten zu nutzen, habe das eine offene Flanke in den Sicherheitssystemen zur Folge. Dieser Preis werde dabei gezahlt. – Vor dem Hintergrund einer Entführung durch vietnamesische Akteure, die sich vor einigen Jahren in Berlin ereignet habe, interessiere ihn, ob der Verfassungsschutz aktuell noch Aktivitäten von Diensten Vietnams in Berlin bzw. Deutschland wahrnehme.

June Tomiak (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Abteilung II gezielt dafür werbe, dass eine Beobachtung von Ausspähversuchen bei Polizei, Feuerwehr oder Verwaltung an den Verfassungsschutz gemeldet werde. Herrsche innerhalb der Behörden ein Bewusstsein dafür, dass man sich an den Verfassungsschutz wenden könne?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) antwortet, die vietnamesischen Dienste gehörten zwar zu denjenigen, die seine Abteilung bearbeite, doch bildeten sie derzeit keinen Schwerpunkt der Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Mehr könne er in öffentlicher Sitzung nicht sagen.

Neben dem Verfassungsschutzbericht halte seine Abteilung Broschüren vor, in denen dazu aufgefordert werde, etwaige Beobachtungen dem Verfassungsschutz mitzuteilen. Außerdem gehe die Abteilung II dort, wo es sich anbiete, auch auf Behörden zu, und zwar im Sinne des Wirtschaftsschutzes. Das machten dieselben Leute, dann aber in Richtung von Einrichtungen und Behörden, die für entsprechende Dienste von Interesse sein könnten. – Hin und wieder habe man den einen oder anderen Verdacht. Häufig verhalte es sich in diesen Fällen so, dass im Zuge der Bearbeitung nicht gesagt werden könne, dass sich etwas zugetragen habe. Daher verfüge der Verfassungsschutz über keine gesicherten Zahlen dazu. In jedem Fall biete es sich an, die betroffenen Behörden anzusprechen und nochmals zu sensibilisieren. Damit habe man gute Erfahrungen gemacht.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke | 0074 |
| | Drucksache 19/1652 | VerfSch |
| | Gesetz über Berichtspflichten des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu Grundrechtseingriffen im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (Überwachungstransparenzgesetz) | InnSichO(f)
Recht |

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1657
Wiedereinführung des Funkzellentransparenzsystems – Kein Abbau des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung
- [0068](#)
VerfSch
InnSichO(f)
Recht

Vorsitzender Kurt Wansner stellt das Einvernehmen des Ausschusses dahin gehend fest, dass die Anträge zu TOP 3 a und b gemeinsam beraten würden.

Niklas Schrader (LINKE) ruft in Erinnerung, dass der Senat über viele Jahre dem Abgeordnetenhaus regelmäßig über verschiedene Aktivitäten im Bereich von Grundrechtseingriffen zur Überwachung, etwa TKÜ oder Funkzellenabfrage, berichtet habe. Die Berichterstattung habe sich auf entsprechende Anträge des Abgeordnetenhauses gegründet. In Umsetzung der in der StPO verankerten Benachrichtigungspflicht über die Funkzellenabfrage sei – das betreffe den Antrag Drucksache 19/1657 – noch das Funkzellentransparenzsystem hinzugekommen; das sei mit Blick auf den Ausschuss eher nicht relevant. – Die gesamte Berichterstattung habe der Senat zu einem bestimmten Zeitpunkt eingestellt, und zwar mit der Begründung, dass einfache Parlamentsbeschlüsse im Unterschied zu Gesetzen für den Senat nicht rechtlich bindend seien und die konkreten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses schon lange zurücklägen und nicht erneuert worden seien. Mit dem vorliegenden Antrag Drucksache 19/1652 beantragten die Grünen- und die Linksfraktion die Wiederaufnahme der Berichterstattung, während sie unter b die Wiederherstellung des eingestellten Funkzellentransparenzsystems forderten. Letzteres könnte die zuständige Justizverwaltung technisch und organisatorisch ohne größeren Aufwand umsetzen. Beide Anträge seien parallel an den Ausschuss überwiesen worden und könnten deshalb zusammen behandelt werden. Den antragstellenden Fraktionen gehe es nicht so sehr um eine Ausweitung der Berichterstattung, sondern darum, sie auf eine klare, gesetzliche Grundlage zu stellen und sie regelmäßig stattfinden zu lassen. Herausstellen wolle er, dass eine Veröffentlichung geheimhaltungsbedürftiger, personenbezogener oder solcher Daten, die laufende Ermittlungen behindern könnten, nicht vorgesehen sei. Die antragstellenden Fraktionen bäten um Zustimmung.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) macht geltend, dass das vorgeschlagene Überwachungstransparenzgesetz seinem vollen Titel zufolge darauf abziele, bei „Grundrechtseingriffen im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung“ für mehr Transparenz zu sorgen. In diesem Ausschuss müsse er darauf hinweisen, dass der Berliner Verfassungsschutz ausdrücklich keine Gefahrenabwehrbehörde sei; die Abteilung II sei insofern nicht adressiert und könne auch nicht adressiert werden. Der Gesetzesentwurf beziehe sich vielmehr auf das Tätigkeitsfeld von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. Der Verfassungsschutz verfüge im Sinne des Trennungsgebots über keine operativen Anschlussbefugnisse. Zudem bezögen sich die in Rede stehenden Vorschriften in der Sache auf polizeirechtliche und Strafverfolgungsinstrumente, über die der Verfassungsschutz nach geltendem Recht nicht verfüge. Er sei auch nicht befugt, eine nicht individualisierte Funkzellenabfrage oder eine Onlinedurchsuchung durchzuführen. Andere Instrumente wie etwa die Telekommunikationsüberwachung nach dem G-10-Gesetz unterlägen im Wesentlichen den Vorschriften des Bundesrechts, das durchaus umfassende Kontrollmechanismen vorsehe. Er verweise hierbei insbesondere auf die G-10-Kommission. Ebenso bestünden insoweit bereits gesetzliche Berichtspflichten gegenüber dem Parlament, denen die Verfassungsschutzbehörde unterliege

und die sie auch erfülle. Insgesamt sei aus Sicht der Abteilung II in Bezug auf den Antrag unter a kein Regelungsbedarf zu erkennen.

Für den Antrag unter b gelte das bisher Gesagte im Kern ebenfalls. Für den Berliner Verfassungsschutz sei der Begriff „Wiedereinführung“ insofern unpassend, als er an dem Funkzellentransparenzsystem noch nie beteiligt gewesen sei. Wie bereits erwähnt, führe die Abteilung II nicht individualisierte Funkzellenabfragen mangels Ermächtigung hierzu nicht durch. Unabhängig von der Frage, ob ein Funkzellentransparenzsystem einen sinnvollen Beitrag zum Grundrechtsschutz leisten könne oder nicht, schüfe die Einbeziehung des Verfassungsschutzes in ein solches System somit keinen Mehrwert. Der Vorschlag sei nicht zielgerichtet, weshalb ihn sein Haus ablehne.

Vasili Franco (GRÜNE) räumt ein, dass der Verfassungsschutz nur geringfügig betroffen sei. Jedoch treffe auch die Abteilung II Überwachungsmaßnahmen. Es sei zwar richtig, dass die Genehmigung anderen Gremien wie der erwähnten G-10-Kommission obliege, doch wäre es ein positives Zeichen, wenn die Maßnahmen, die der Verfassungsschutz in Gänze treffe, transparent gemacht würden. Obgleich er selbst seit drei Jahren die Ausschusssitzungen verfolgen, habe er keinen Überblick über die Tätigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes in Gänze. Das sei nicht optimal, wenn man bedenke, dass die Abgeordneten die Exekutive kontrollieren sollten. Er rege an, im Zuge der kommenden Debatte über die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Berlin darüber zu reden, wie das Parlament effektiv den Verfassungsschutz kontrollieren könne. – Wenn gesagt werde, dass das Ganze mit dem Verfassungsschutz nicht viel zu tun habe, wäre es unter Umständen möglich, sich einen Ruck zu geben. Andernfalls empfehle er dem Staatssekretär, die Anträge unter innenausschussbezogenen Gesichtspunkten zu betrachten und in jenem Ausschuss für eine Verbesserung der Transparenz und der Kontrollrechte zu werben.

Jan Lehmann (SPD) gibt an, die Sympathie der Koalitionsfraktionen für Transparenz und eine Kontrolle der Überwachungsmaßnahmen sei bekannt. Er selbst habe einen Überblick über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes; die Abgeordneten könnten „jederzeit kontrollieren gehen“. Die Zusammenarbeit gestalte sich vorzüglich. Er habe keinen größeren Bedarf. Den Oppositionsfraktionen empfehle er, den Antrag, wenn er für nötig empfunden werde, in den zuständigen Ausschüssen zu stellen. In den gegenwärtigen Zeiten sollten den Schützern der Verfassung nicht noch mehr Ketten angelegt werden. Vielmehr müsse verhindert werden, dass die Demokratie durch die Feinde der Demokratie gefährdet werde.

Niklas Schrader (LINKE) unterstreicht, dass der Gesetzesentwurf in der Tat auf Gefahrenabwehr und Strafverfolgung abziele. Es sei im Übrigen nicht der Wunsch der Grünen- und Linksfraktion gewesen, den Ausschuss für Verfassungsschutz damit zu befassen, sondern derjenige der Koalitionsfraktionen, die den Antrag im Plenum seinerzeit entsprechend überwiesen hätten. Insofern könne die Debatte im Ausschuss gern kurz gehalten werden. – Überdies wolle er daran erinnern, dass die Beschlüsse, auf denen das Berichtswesen einst beruht habe, noch unter der Regierungszeit von SPD und CDU gefasst worden seien.

Der **Ausschuss** beschließt zu TOP 3 a, dass er dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfehle, den Antrag Drucksache 19/1652 abzulehnen. Ferner beschließt er zu TOP 3 b, dass er dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfehle, den Antrag Drucksache 19/1657 abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
VerfSch
**Gesamtüberblick über die aktuelle Gefährdungslage
im Bereich des Islamismus für Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

June Tomiak (GRÜNE) verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die aktuelle Gefährdungslage durch den Islamismus an dieser Stelle ausführlich berichtet werden könne.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die bereits unter TOP 1 erwähnten Terrorakte, allen voran in Solingen, hätten einmal mehr deutlich gemacht, wie groß das Gefährdungspotenzial im Bereich des Islamismus aktuell sei. Die islamistische Ideologie bedrohe einerseits die innere Sicherheit, andererseits aber auch die freiheitlich-demokratische Grundordnung insgesamt. Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat – IS – und Al Kaida hetzten in ihrer Propaganda gegen den Westen und vermeintlich Ungläubige und riefen ihre Anhängerinnen und Anhänger zu Attentaten auf. Diese Propaganda werde auch in der salafistischen Szene Berlins rezipiert. Insbesondere in den sozialen Medien würden Bilder, Videos und Hymnen – Nashids – mit dschihadisalafistischen Inhalten veröffentlicht und verbreitet. Darin sei teils die Rede vom Köpfen von Menschen und davon, in den Krieg zu ziehen, was eine verrohende und radikalisierende Wirkung auf die Konsumenten derartiger Botschaften habe. Darüber hinaus würden vor allem Jugendliche und junge Erwachsene über Social-Media-Plattformen gezielt von Islamisten angesprochen. Bekannte salafistische Prediger versuchten, in jugendaffiner Aufmachung und mit zunächst nicht als extremistisch zu erkennenden Inhalten Menschen an die salafistische Ideologie heranzuführen. Dieses Vorgehen sei jedoch nicht auf die salafistische Szene beschränkt, denn insbesondere Gruppierungen mit einer ideologischen Nähe zur Hizb ut-Tahrir – in Berlin vor allem die Generation Islam – seien im Internet äußerst aktiv, um junge Musliminnen und Muslime anzusprechen und von ihrer demokratiefeindlichen Idee eines weltweiten Kalifats zu überzeugen.

Mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel hätten sich die beschriebenen Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten verändert und noch einmal intensiviert. In den Veröffentlichungen islamistischer Gruppierungen spiele der Nahostkonflikt seitdem eine zentrale Rolle. Dies spiegele sich in zahlreichen antisemitischen Aussagen wider. Israel werde permanent verunglimpft und verleumdet. Gleichzeitig würden die Anhängerinnen und Anhänger jener Gruppierungen dazu aufgefordert, aktiv zu werden, etwa im Rahmen der Organisation von und der Beteiligung an öffentlichen Protesten. Es komme jedoch auch zu offenen Gewaltaufrufen gegen Jüdinnen und Juden, den Staat Israel und seine weltweiten Unterstützer. Beispielsweise werde dazu aufgefordert, in die Häuser der Juden einzudringen und sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu töten; sowohl Zivilisten als auch Soldaten sollten ins Visier genommen werden. – Der IS, der den Terroranschlag von Solingen für sich reklamiert habe, habe erklärt, der mutmaßliche Täter habe aus Rache für die Muslime in Palästina und überall auf der Welt gehandelt. In einem vom Islamischen Staat veröffentlichten Magazin sei Ende August in einem Artikel die Aufforderung ergangen, christliche und jüdische Bürger sowie deren Regierungen und Sicherheitsbehörden vor allem in Europa und Amerika zu bekämpfen und zu terrorisieren.

Die genannten Beispiele belegten das anhaltend hohe Gefährdungspotenzial durch islamistische Bestrebungen. Die gewaltverherrlichende Propaganda könne als Katalysator für die Radikalisierung Einzelner, aber auch ganzer Gruppen wirken, die sich auf dieser Grundlage dazu berufen fühlten, aktiv zu werden, und dabei vor Gewalt und Terror nicht zurückschreckten. Im Gegensatz zu den komplexen Anschlagsszenarien der 2000er- und 2010er-Jahre gehe derzeit von sogenannten Low-Level-Attacks, die von der IS-Ideologie inspiriert seien, die größte Gefahr aus. Aber auch unterhalb der Schwelle zum Terror könne die radikalisierende Wirkung islamistischer und hierbei insbesondere antiisraelischer Propaganda beobachtet werden. Am Versammlungsgeschehen in Berlin im Kontext des Nahostkonflikts beteiligten sich auch Anhängerinnen und Anhänger islamistischer Bestrebungen wie der Hamas, Generation Islam und der salafistischen Szene. Dabei komme es immer wieder zu Sachbeschädigungen, Widerstandshandlungen und Körperverletzungen. In Teilen der Szene scheine sich mittlerweile ein regelrechter Hass gegen staatliche Akteure, insbesondere gegen die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, herausgebildet zu haben. Dies gelte es bei der Bewertung der aktuellen Gefährdungssituation im Bereich des Islamismus zu berücksichtigen. Die Berliner Sicherheitsbehörden, sowohl der Verfassungsschutz als auch die Polizei, seien im Zusammenhang mit den Aktivitäten islamistischer Bestrebungen seit Monaten stark gefordert und stünden dazu in einem intensiven Austausch, nicht zuletzt mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der übrigen Länder. Berlin werde sich weiterhin aktiv daran beteiligen, den politischen Prozess zu einer verstärkten Bekämpfung des Islamismus zu unterstützen.

June Tomiak (GRÜNE) äußert, sie danke für die Übersicht und die damit verbundenen Einschätzungen. – Im Zusammenhang mit dem versuchten Anschlag in Wien solle es angeblich Verbindungen nach Berlin gegeben haben. Ein in Berlin ansässiger Onlineprediger solle bei der Radikalisierung eines der Attentäter eine Rolle gespielt haben. Lügen dem Berliner Verfassungsschutz dazu Erkenntnisse vor? Bestehe in dieser Hinsicht eine Zusammenarbeit zwischen Berlin und Wien, oder habe es solche Kontakte im Vorfeld gegeben?

Das Vorgehen gegen den Islamismus erfordere Präventions- und Deradikalisierungsangebote. Existiere eine Übersicht darüber? Was unternahme der Senat, um diese Angebote zu unterstützen und ggf. auszuweiten? In welchem Umfang seien hierfür Mittel eingeplant, und zu welchem Teil seien sie in diesem Jahr abgerufen worden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bittet um Verständnis, dass er zu den Vorgängen in Wien aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens keine Auskunft geben könne. Fakt sei, dass alle Nachrichtendienste intensiv miteinander zusammenarbeiteten und in regelmäßiger, guter Kommunikation miteinander stünden.

Die zweite Frage seiner Vorrednerin liege ihm besonders am Herzen. Gute Sicherheitspolitik, zu der aus seiner Sicht auch die Arbeit des Verfassungsschutzes zähle, bestehe nach Auffassung der Koalition aus dem Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression. Die konkrete Frage nach Mittelabflüssen nehme er mit, um sie idealerweise im Innenausschuss zu beantworten. Der Senat lege ein besonderes Augenmerk auf präventive Tätigkeit. Jede verhinderte Tat entlaste die Sicherheitsbehörden und trage zum Frieden in Berlin bei.

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass Islamisten mit Anschlägen wie dem in Solingen auch für eine Spaltung der Gesellschaft zwischen deutschen Staatsbürgern mit weißer

Hautfarbe auf der einen und Musliminnen und Muslimen auf der anderen Seite sorgen und einen Hass gegen Menschen muslimischen Glaubens anstacheln wollten, um das Spektrum der für sie, die Islamisten, ansprechbaren Personen zu erweitern. Wie bewerte das der Senat? Welche Strategien würden beobachtet, mit denen die Spaltung vorangetrieben werden sollte? Welche Aktionsformen – bis hin zu Anschlägen – würden dafür gewählt? Was könne zur Wirkung bzw. Wirksamkeit der verschiedenen Gruppen – derjenigen, die im Internet aktiv seien, den lokalen Organisationen und Akteuren in Berlin sowie Personen, die der Verfassungsschutz im Blick habe und die planten, Straftaten zu begehen – gesagt werden? Sei es möglich, die Gefährdungseinschätzung gegenüber dem Ausschuss transparenter zu machen? Überdies wolle er wissen, inwiefern die Abteilung II noch mit IS-Rückkehrerinnen und -Rückkehrern befasst sei.

Niklas Schrader (LINKE) lenkt die Aufmerksamkeit auf Erkenntnisse aus der Wissenschaft, denen zufolge Radikalisierung zunehmend außerhalb von tatsächlich existierenden Strukturen und allein stattfindet, und zwar im Internet und in den sozialen Medien. Anders als früher bedürfe es immer weniger eines Mentors oder Predigers in einer radikalisierten Moschee. Außerdem würden Attentate von immer jüngeren Personen verübt, beziehungsweise äußerten diese entsprechende Absichten. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob der Verfassungsschutz über eigene Erkenntnisse verfüge, die jenen Befund bestätigten oder widerlegten.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bekundet eingangs, er danke für die sehr guten Fragen. – In der Tat habe der Berliner Verfassungsschutz eine mehrschichtige Wahrnehmung dessen, was passiere. Die Aufgabe der salafistischen Prediger etwa seien eher die Radikalisierung und Rekrutierung und damit verbunden die Spaltung der Gesellschaft. Insofern warne er vor Stereotypen, Stichwort: mit weißer Hautfarbe, denn es gebe auch zum Islam übergetretene Menschen, die dann ihr Islamwissen im Internet auffrischten, wo sie Predigern folgten, die ihnen eine salafistische Sicht auf den Islam vermittelten – und damit kein Religionswissen, sondern eine politische Ideologie.

Daneben existierten der IS und andere dschihadistische Organisationen, die auf dem aufsattelten, was Prediger im Internet oder auch im persönlichen Gespräch in Gruppierungen, in Kleinstgruppensitzungen etwa, leisteten. Sie fühlten sich in einer permanenten Notwehrsituation und hingen der Überzeugung an, der Islam werde von einem „ungläubigen Westen“ angegriffen und unterdrückt und müsse sich verteidigen. Dieses Konstrukt sei deshalb erforderlich, weil der gewalttätige Dschihad nach deren Vorstellung nur dann ausgeführt werden dürfe, wenn eine konkrete Verteidigungssituation bestehe. Auf Grundlage jener Rechtfertigung erscheine eine Anwendung von Gewalt möglich und angemessen. Die Geschehnisse von Solingen und Mannheim seien die Reaktionen, die man auch im Internet gleichsam als Handlungsanweisung empfangen könne. Hierbei handele es sich um Low-Budget-Angriffe, Attacken mit geringen Mitteln, die wenig Geld kosteten – Stichwort: Küchenmesser –, um einen möglichst großen Schaden zu verursachen, wofür beinahe jedes Mittel recht sei. Das sei „Propaganda durch die Tat“, durch die Angst in der Mehrheitsgesellschaft hervorgerufen werden solle. Die Gesellschaft dürfe sich das nicht gefallen lassen, sondern müsse resilient werden und sich dagegen stemmen.

Die vom Abgeordneten Schrader angesprochene Radikalisierung, die sich allein vollziehe, markiere keine neue Entwicklung, sondern sei seit etwa 2005 immer wieder vorgekommen; er verweise etwa auf das Attentat von Arid U. auf amerikanische Soldaten am Frankfurter Flug-

hafen. Nach seiner Kenntnis habe sich der Attentäter zu einem erheblichen Teil im Internet radikalisiert. – Dass sich Menschen im Internet radikalisierten, insbesondere dann, wenn sie wenig sozialen Kontakt oder nur solchen mit Gleichgesinnten hätten, sei auch in anderen Phänomenbereichen zu beobachten. Je weniger Einfluss von außen auf die betreffende Person wirke, desto höher sei die Wahrscheinlichkeit, dass eine Radikalisierungsspirale beginne. Das müsse mit in die Abwägung einbezogen werden. Ebenso wie im Bereich des Rechtsextremismus sei im salafistischen Bereich eine „durchaus auch jüngere Klientel“ auszumachen, die tätig werden könne. Allerdings habe das seinerzeitige Verbot von Jamaatu Berlin die Szene durchaus beeindruckt, sodass, zumindest öffentlich, eine noch größere Zurückhaltung festzustellen sei. Dies zeige, dass Vereinsverbote durchaus eine nachhaltige Wirkung haben könnten. In Berlin sei der Zulauf von jüngeren Menschen insofern eher gebremst. Dass in allen Phänomenbereichen des Extremismus – in einigen mehr, in anderen weniger – jüngere Menschen sich durchaus für derartige Dinge interessierten, verdeutliche, dass man es „auf Sicht“ mit jungen Jugendlichen, zum Teil auch Kindern, zu tun bekomme. Das sei aus seiner Sicht für eine Gesellschaft besonders schwierig.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bringt anknüpfend an den Redebeitrag seines Fraktionskollegen Franco vor, dass die Wissenschaft insbesondere vor der beschriebenen Co-Radikalisierung warne. Daher sei es wichtig, dass demokratische Parteien nach Straftaten und Terrorakten wie den erwähnten besonnen agierten. Die Muslime und der Islam dürften nicht unter Generalverdacht gestellt und die Migration nicht pauschal zur „Mutter aller Probleme“ erklärt werden, denn das diene als „Futter für die anderen“. Anstatt dem Islamismus mit Rassismus und Ressentiments zu begegnen, gelte es, stets Maß und Mitte sowie Rechtsstaatlichkeit und den Anspruch auf Nichtdiskriminierung zu wahren.

Er selbst blicke mit Sorge auf die verschiedenen Formen der Radikalisierung. Generell müssten vermehrt die individuellen Straftäterinnen und Straftäter in den Blick genommen werden. In diesem Kontext erscheine es interessant, dass es bei den Journalistinnen und Journalisten, die seinerzeit über den IS berichtet hätten und teilweise bis an die jeweilige Front gelangt seien, ein geflügeltes Wort gewesen sei: „An der IS-Front wird Deutsch gesprochen.“ – Insofern werbe er dafür, nicht zu einseitig zu denken. Vielmehr gebe es wechselseitige Prozesse. Islamismus werde demnach nicht nur – in Führungszeichen – importiert, sondern stelle bedauerlicherweise auch ein „Exportgut“ dar, zumal viele Menschen mit unterschiedlichsten Biografien von Deutschland aus in die entsprechenden Regionen gereist seien. Der Islamismus sei komplex; einfache Antworten seien fehl am Platze.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) gibt an, er habe kurz mit Herrn Fischer beraten, ob der Senat darauf antworten solle oder nicht. Die Ausführungen seines Vorredners könnten jedoch so nicht im Raum stengelassen werden, ohne sie einzuordnen, da sie gänzlich unzutreffend seien.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) führt ergänzend aus, er wäre in der Tat vorsichtig, den IS-bezogenen Islamismus, den Salafismus und den Dschihadismus als „Exportschlager“ zu bezeichnen. Der IS habe die Menschen eingeladen, zu ihm zu kommen und mit ihm zu leben. Diesem Ruf seien die Betroffenen gefolgt. Aus seiner Sicht sei das kein Export. Vielmehr habe es sich um eine Verführung vieler jungen Menschen gehandelt, Stichwort: Lagerfeuerromantik. Vor Ort seien dann viele Erwartungen, etwa hinsichtlich der gesundheitlichen und gesellschaftlichen Situation, enttäuscht worden. In der Tat müsse differenziert werden.

Die Ideologie des IS sei nicht von Deutschland aus maßgeblich fortentwickelt worden, sondern sie sei in der dortigen Region entstanden und von vor Ort befindlichen Vordenkern vorangetrieben worden. Das solle nicht heißen, dass nicht einzelne Deutsche eine größere Rolle beim IS wahrgenommen hätten; doch von „Export“ zu sprechen, erscheine überzogen.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, er plädiere dafür, das ganze Konzept von „importiert“ und „exportiert“ infrage zu stellen; das Ganze sei stets in Anführungszeichen zu sehen. Zudem habe er zitatweise lediglich das wiedergegeben, was etwa die Journalistin Düzen Tekkal unter Verweis auf die über 1 500 Verführten von der Front berichtet habe. Im Übrigen habe er in seinem vorherigen Redebeitrag auf die Wechselseitigkeit verwiesen. Es dürfte Einigkeit bestehen, dass die Quelle der IS-Ideologie nicht im Ruhrgebiet zu suchen sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung schriftlich keine Fragen eingereicht worden seien. – Auch spontane Fragen könne er nicht erkennen. – Ebenso wenig sehe der Senat weiteren Berichtsbedarf.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Kurt Wansner kündigt an, dass im Anschluss an den öffentlichen Sitzungsteil zwei Themen im Geheimschutzraum aufzurufen seien. – Siehe dazu die nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.